



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04248**
Datum: 25.07.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.08.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2017 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 9. Mai 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 96.664,91 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.046.549,03 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **41,1 %** an der **Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beteiligt**. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis Saalekreis (41,1 %), die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,8 %), die Stadt Landsberg, OT Oppin (1,4 %) und die Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt (0,6 %).

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 11 Absatz 2 lit. b) Gesellschaftsvertrag die Empfehlung zur Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses an die Gesellschafterversammlung.
2. Der Bestimmung der **Gesellschafter** unterliegt gemäß § 7 Absatz 2 lit. f), g) und h) Gesellschaftsvertrag die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung der Geschäftsführung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates.

Der **Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 3. Juli 2018 den **Beschluss** über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführerin gefasst. Der Entlastung des Aufsichtsrats hat der städtische Vertreter im Umlaufverfahren zugestimmt.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

2. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale)** ist zur nachträglichen Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters zum Beschluss zur **Feststellung des Jahresabschlusses 2017** und der **Verwendung des Jahresergebnisses** in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin entscheidungsbefugt, da er nach in Kraft treten von § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung** der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 (2) KVG ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 6 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

3. Jahresabschluss 2017

Die **Jahresabschlussprüfung** zum 31. Dezember 2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Mit Datum vom 9. Mai 2018 wurde dem **Jahresabschluss 2017** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt (vgl. dazu WP-Bericht in der **Anlage 1**). Von den Gesellschaftern wurde der Jahresabschluss 2017 in der Gesellschafterversammlung vom 3. Juli 2018 vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

4. Wirtschaftliche Entwicklung 2017

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 97 TEUR ab (Vorjahr: 116 TEUR) und liegt somit um 48 TEUR über dem Plan von 49 TEUR.

Die **Gesamtleistung** aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen der Gesellschaft lag im Berichtsjahr 2017 mit 714 TEUR leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr: 710 TEUR).

Im Wesentlichen setzen sich die **Umsatzerlöse** aus Landegebühren (128 TEUR; -4 TEUR zum Vorjahr), steuerfreie Erlöse auf Vermietung (162 TEUR; -5 TEUR), Erlöse aus gewerblicher Vermietung (111 TEUR; +8 TEUR) zusammen.

Der **Personalaufwand** in Höhe von 299 TEUR befindet sich leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr: 285 TEUR). Im Berichtsjahr 2017 waren durchschnittlich 8 **Mitarbeiter** in der Gesellschaft beschäftigt.

Die **Abschreibungen** betragen 89 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 211 TEUR betreffen hauptsächlich Instandhaltungsaufwendungen/KFZ (60 TEUR), Betriebskosten (83 TEUR) sowie Verwaltungskosten und übrige sonstige betriebliche Aufwendungen (46 TEUR).

Der Konsolidierungsprozess der Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2017 fortgesetzt werden. Die Gesellschaft benötigte auch im Geschäftsjahr 2017 **keine Zuschüsse** der Gesellschafter.

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich im Jahr 2017 von 1.958 TEUR auf 2.047 TEUR erhöht.

Die **Aktivseite** wird durch das **Anlagevermögen** in Höhe von 1.833 TEUR (Vorjahr: 1.771 TEUR) geprägt.

Das **Eigenkapital** stieg aufgrund des auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresüberschusses (97 TEUR) auf 1.427 TEUR (Vorjahr: 1.330 TEUR). Die **Quote** des **wirtschaftlichen Eigenkapitals** der Gesellschaft erhöhte sich von 72,8 % auf 74,1 %.

Die **Cash-flows aus der Investitionstätigkeit** (-149 TEUR) und der **Finanzierungstätigkeit** (-3 TEUR) konnten vollständig durch den **Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (195 TEUR) gedeckt werden. Infolgedessen stieg der **Finanzmittelfonds zum Ende der Periode** um 43 TEUR auf 151 TEUR.

Insgesamt ist die **Finanzlage** als **stabil** zu bewerten.

Der **Anstieg** der **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten ist der **Aufnahme** eines **Kredites** für die Umbaumaßnahmen der Rettungswache geschuldet. Demgegenüber wird im Wirtschaftsprüfbericht 2017 ausgeführt, dass **drei Darlehen** im Jahr 2017 abschließend **getilgt** werden konnten.

Aktuell sind neben dem Darlehen vom Saalekreis aus dem Jahr 2013 noch vier weitere Darlehen zu bedienen, wovon eines im Jahr 2018 abgeschlossen wird. Die sich daraus ergebende **Entlastung** des **Finanzhaushalts** der Gesellschaft bietet Möglichkeiten für Investitionen - vorausgesetzt die Ertragslage bleibt weiterhin stabil.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den im Jahr 2017 erwirtschafteten **Jahresüberschuss** in Höhe von 96.664,91 EUR auf neue Rechnung **vorzutragen**. Damit soll die Reproduktion des Eigenkapitals weiter fortgesetzt werden.

Der Vorschlag zur Ergebnisverwendung, den Jahresabschluss auf neue Rechnung vorzutragen, bildet die Rechtslage einer „Ausschüttungssperre“ bei bestehenden Verlustvorträgen ab.

6. Entlastung der Geschäftsführerin

Der **Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin** wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit** der Geschäftsführung überzeugen.

7. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 2** beigelegt ist, eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2017 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung** des Aufsichtsrates steht daher nichts im Wege.

8. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und mit Datum vom 9. Mai 2018 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2017 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrats